

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

20.3.1819 (Nr. 79)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 79.

Samstag, den 20. März.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Vorläufige Nachrichten von der 9. Sitz. am 11. März.) — Baiern. (Ständeverammlung.) — Großherzogthum Hessen. (Darmstadt. Mainz.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Niederlande. — Oesterreich. — Preussen. — Schweiz. — Amerika.

Deutsche Bundesversammlung.

In der 9. Sitz. der Bundesversammlung (die 8. war eine vertrauliche) am 11. d. wurde unter andern folgender Beschluß gefaßt: daß der in dem Protokolle der 7. Sitz. vom 4. März 1819 enthaltene Plan zur Eintheilung des achten und neunten Korps des Bundesheeres angenommen werde. Die kurhessische und großherzogl. hessische Gesandtschaften erklärten hierauf: Den Gesandtschaften der beiden hessischen Häuser bleibt, nach diesem Vorgange, nichts übrig, als von ihren höchsten Höfen weitere Befehle einzuholen, und sie behalten sich, um hiernach das Erforderliche nachzutragen, das Protokoll ausdrücklich offen. (Das Weitere folgt in unsern nächsten Blättern.)

Baiern.

In der Kammer der Abgeordneten am 16. d. wurde, nach Beendigung der durch die Tagesordnung bezeichneten Geschäfte, in einer geheimen Sitzung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Behr auf Erlassung einer gesetzlichen Instruktion für die Zensoren der politischen Zeitungen und periodischen Zeitschriften politischen und statistischen Inhalts abgestimmt. Der Antrag gieng mit überwiegender Stimmenmehrheit unter der Modifikation durch, daß Sr. Maj. zugleich die Grundzüge zu einer solchen Instruktion vorgelegt, und zu dem Ende der von dem zweiten Präsidenten, v. Seuffert, vorgelegte Entwurf zur Prüfung und Begutachtung an den dritten Ausschuß verwiesen werden sollen.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 18. März. In Betreff des Schuldenwesens der vormaligen Reichskreise Kur- u. Oberrhein ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: „Obwohl die zur definitiven Auseinandersetzung des Pensions- u. Schuldenwesens der beiden vormaligen Reichskreise Kur- und Oberrhein ernannte Kommission, um als Grundlage ihrer Vorarbeiten den Passivzustand beider Reichskassen genau zu kennen, sich veranlaßt gesehen hat, schon im vorigen Jahre alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an genannte Kassen zu haben vermeinen,

zur Liquidation derselben aufzufordern, und obwohl eine hohe deutsche Bundesversammlung in ihrer 43. Sitzung des vorigen Jahres, auf den Antrag des königl. bayerischen und kurhessischen Herrn Bundestags gesandten, sich bewogen gefunden hat, an alle betheiligte Regierungen das Ersuchen zu stellen, etwaige, ausgeleitete Abschlagszahlungen, Uebernahme von Pensionisten, oder Erwerb von Kreisobligationen an beide Kassen herrührende Aktioforderungen, bei der Kommission zu liquidiren, so ist doch, in Vergleichung mit dem bis zum Jahr 1807 gestellten Kreislassenrechnungen und den Vorakten, bis jetzt eine so große Anzahl Forderungen unangezeigt geblieben, daß die Kommission, in dem Bewußtseyn einer vergeblichen Arbeit, sich außer Stand sieht, auf die bisherigen Verhandlungen einen die ganze Schuld umfassende Tilgungs- und Theilungsplan folgen zu lassen. Sie hat, zufolge der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. Nov. v. J., wegen anderer Verhinderungen sich genöthigt gesehen, ihre auf dieses Schuldenwesen Bezug habenden Arbeiten auf eine kurze Zeit auszusetzen. Sie ist nunmehr wieder dahier zusammengetreten, und ihre erste Beschäftigung muß es seyn, dem eben gerügten Mangel, als den Fortgang des Geschäftes hemmend, und Vorzugsweise zum Nachtheil der erschienenen Gläubiger reichend, für immer abzuhelfen. Die unterzeichneten Kommissarien sehen sich daher veranlaßt, einen nochmaligen Termin, von heute an, binnen zwei Monaten, anzuberäumen, und alle bisher nicht erschienenen Gläubiger, mit Einschluß derjenigen, welche in den vorübergegangenen Regierungsperioden in ein neues Arrangement dieser Schulden sich eingelassen haben, aufzufordern, ihre Ansprüche an beiden Kreisassen, sie rühren aus einem Rechtsgrunde her, aus welchem sie wollen, entweder in Person, oder durch Spezialbevollmächtigte, mittelst Vorzeigung ihrer in Händen habenden Originalurkunden, innerhalb der geizten Frist geltend zu machen, unter dem unausbleiblichen Nachtheil, daß die Zurückbleibenden von diesem Verfahren ein für allemal ausgeschlossen bleiben, zugleich aber auch alle Regierungen, welche in einem Aktivverhältnisse gegen beide Kreisassen stehen, dringend zu ersu-

chen, diese ihre Forderungen gleichzeitig und in ähnlicher Weise anzeigen zu lassen, indem etwa beabsichtigte spätere Kompensation durchaus störend auf die Vorarbeiten der Kommission einwirken, und den Zweck ihrer jetzigen, in einem Beschluß aller deutschen Regierungen begründeten Vereinigung, notwendig ganz verfehlen lassen muß. Frankfurt, den 15. März 1819. Königl. bayerischer Seits, v. Hefner, Staatsrath. Kurhessischer Seits, v. Rog, Hofgerichtsdirektor.

Mainz, den 17. März. Folgendes ist der gestern erwähnte Vortrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, Rößler, in der am 12. d. hier abgehaltenen Sitzung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt: „Die Erklärung der Königl. niederländischen Regierung vom 5. März hat die Zentralkommission befriedigt; das Hauptziel unserer Verhandlung ist erreicht, wir sind darüber einverstanden, wie weit die Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein, seinen Armen und Nebenströmen reicht, wie die Schiffahrt selbst sich gestaltet. Der Rheinstrom ist die freie Verbindungsstraße aller Uferstaaten; durch ihn sind sie alle unmittelbare Nachbarn. Auf dem Strom existirt keine Gränze. Der schweizer, französische, badische Schiffer fährt unangehalten in die Seehäfen von Amsterdam, Rotterdam, Dordrecht; aus den Seehäfen gehen unangehalten die Schiffe in alle Häfen des Rheines und seiner Nebenströme. Auf dem Stromwasser wird kein Douanengesetz vollzogen, kein Transitozoll ist denkbar; nur an dem Ein- und Ausladeort hängt es von dem Verwaltungssystem der Regierung ab, Aus- und Einfuhrzoll einzufordern. Das Rheintroi und die alten Rheinzölle auf den Armen des Rheins in Holland sind durch Vertrag bestimmt, können einseitig nicht erhoben werden. Die Erhebung selbst gründet einfach sich auf die eigene Angabe des Schiffers, öffentlich beglaubigt am Einladeort. Das Recht der Rückbefrachtung ist in allen Häfen des Rheins, seiner Arme und Nebenströme unbedingt gegenseitig; seine Geltendmachung hängt unbeschränkt ab von der vortheilhaften Einrichtung der Versender. Auf diesen nunmehr wechselseitig anerkannten Grundpfeilern der Freiheit wird die Schiffahrt in ihrer neuen Gestaltung verjüngt emporwachsen; nach dem Willen der Stifter jenes liberalen Völkergesetzes, ein Vorbild für alle Ströme unser Welttheils. Kein Zweifel herrscht unter uns über die Art der Vollziehung. Die stolze Colonia allein ist es, die fortwährend der Macht des feierlichen Völkerrechts trotz, in ihrer Anmaßung unterstützt durch fortgesetzte Eingelenke ihrer Vertheidiger. Aber es ist die Heiligkeit eingegangener Verträge, was Thron und Staaten schirmt; die Mauern der alten Römerstadt sind nicht stark genug, daß an ihnen sich die Kraft dieser Wahrheit breche. Wir stehen hier, eine Nationalangelegenheit zu verfechten. Der lebenden Generation und ihren Nachkommen sind wir dafür verantwortlich, daß die hohe Verheißung des Wiener Völkertongresses, Freiheit der Schiffahrt auf allen Strömen, nicht folgenlos verhalle. Deshalb soll es laut gesagt seyn, daß eine einzige Stadt allein es ist,

in der das ganze, für Europa geheiligte System untergehen soll. Und was sezt denn der preussische Bevollmächtigte der offenen Nachgiebigkeit der niederländischen Regierung gegenüber? die Forderung, daß Holland sein Seerecht der Stadt Köln geradezu zum Opfer darbringe, ist längst aufgegeben; aufgegeben ist eine Unterhandlung über dieses Seerecht selbst. Jetzt ist es allgemein die Besorgniß, daß nicht zu hohe Seezölle die Kolonialwaaren von der Rheinstraße verdrängen. Hängt diese Frage mit der Schiffahrt zusammen? Sollen wir etwa auch die Folgen des preussischen Zollsystems in der Zentralkommission zur Sprache bringen? Die ganze Besorgniß zerfällt überdies in sich selbst; denn Holland kann seinen eigenen Nachtheil nicht wollen. Das Jahr 1817 ernährte die Rheinlande mit Ostsee-Getreide; es kann nicht entscheiden. Für Kolonialwaaren wäre die Weserstraße nicht wohlfeiler gewesen, würde nicht auf dem Rhein durch Stapelzwang und Schiffermonopole die Fracht noch immer unnatürlich gesteigert. Hoffentlich führt die nahe Zukunft auch praktisch zu der Wahrheit, daß Zölle unnatürliche Fesseln für Völker sind, daß sie sich am wenigsten mitten unter Nachbarstaaten durchführen lassen. Die Freiheit der Ströme wird die Gränzen zehnfach ausdehnen; in dunkler Nacht gleitet das Schiff des Einschwärzers aus freiem Strom sicher an den verborgenen Ort, allen Vorkehrungen trotzend. Aber die Staaten werden sich wegen der Folgen verständigen. Dieses Feld neuer Erdörterungen wird der deutschen Nation Früchte der zweiten Aerde bringen. Die erstere reiset uns entgegen; Freiheit der Schiffahrt ist Grundfest und Vorbedingung des freien Handels.“

Frankreich.

Paris, den 16. März. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer kamen bloß Berichte der Petitionskommission vor, worauf in geheimmem Ausschuß die Diskussion über die von der Pairskammer vorgeschlagene allgemeine Aufhebung des Abzugs- und Heimfallsrechts begann, jedoch nicht beendet wurde.

Der König hat gestern, wie gewöhnlich Montags, die Herren und Damen empfangen.

Der Moniteur macht heute eine Königl. Verordnung vom 10. d. bekannt, wodurch das im Jahr 1815 erlassene Verbot der Viehausfuhr wieder aufgehoben wird.

Nach dem Journal des Debats hat der König der Deputation von Bordeaux folgende Antwort ertheilt: „Die Huldigungen der treuen Einwohner von Bordeaux gereichen mir stets zum großen Vergnügen. So lange ich lebe, wird der 12. März 1814 eine große Erinnerung für mich seyn. Um dieses Andenken zu verewigen, wollte ich jemanden . . ., der uns noch nicht geworden ist, einen Namen geben. Ich hoffe inzwischen, daß der Augenblick dazu bald kommen wird.“ Eine so glückliche Hoffnung, sezt genanntes Journal hinzu, ist am nämlichen Tage den nämlichen Personen durch den Herzog von Berry wiederholt worden.“

Zu Nismes kam es vorige Woche wieder zu ziemlich ernsthaften Unruhen. Die vorgeschlagene Abänderung des Wahlgesetzes soll die Veranlassung dazu gewesen seyn. Das Einrücken des Befehlshabers der Militärdivision, wozu Nismes gehört, Gen. Lieut. de Bische, mit 500 M., stellte die Ordnung wieder her.

Marschall Graf Jourdan hat auf seiner Rückkehr aus Italien, das Unglück gehabt, daß bei St. Veron in Savoyen sein Wagen umgeworfen wurde, und er am Kopfe und auf der Brust auf eine Art verwundet wurde, die einige Besorgnisse für sein Leben giebt. Er befindet sich dermalen, unter den Händen eines geschickten Wundarztes, zu Beauvoisin in Frankreich.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

Italien.

Mailand, den 13. März. Seit dem 10. d. befindet sich der Erzherzog Viktorig wieder hier.

Der König von Sardinien hat am 6. d. sich zu Genoa an Bord der Fregatte, Commercio, der Brigg, Nereide, und der Golette, Vigilante, begeben, und darauf alle dem Schiffsbau und Seewesen gewidmeten Anstalten besucht.

Das engl. Linienschiff Rushfort, von 84 Kanonen, gleng am 5. d. auf der Rhede von Livorno zu Anker. Es kommt von England, und ist bestimmt, den Admiral Freemantle, der schon seit einiger Zeit in Italien reist, und nun das Hauptkommando in dem mittelländischen Meer übernimmt, nach Malta zu führen. Dieser Admiral will indeß, wie es heißt, noch so lange in Toskana verweilen, als man dort das Glück haben wird, Se. Maj. den Kaiser von Oestreich zu besitzen. — Die engl. Fregatte Ganymed segelte am 6. d. nach Malta ab. Einige Tage später sollte das von Schweden kommende Schiff, la bella Suezia, welches dort für den Vizekönig von Egypten gebaut worden, nach Alexandrien absegeln. Der bekannte türkische General Deman Aga wollte sich darauf einschiffen. Es hat eine große Menge Kanonen und Kugeln an Bord.

Niederlande.

Brüssel, den 14. März. Die erste Kammer der Generalstaaten hat gestern die Beratung über den von der 2. Kammer angenommenen Gesetzentwurf in Betreff der Jagd beendigt, und beinahe einmüthig verworfen. — Unter 103 Personen, die verfllossene Woche im Haag verstorben sind, befanden sich 17 Schlachtopfer der natürlichen Blattern.

Oestreich.

Wien, den 13. März. Vorgestern ist Freiherr v. Krusenmark, k. k. preuß. Gesandter, von hier nach Italien abgereiset. — Fürst Metternich begleitet, dem Vernehmen nach, den Kaiser auf der Rückreise bis Mailand, wo er sich dann von ihm trennt, und durch Savoyen und die Schweiz sich nach Karlsbad begiebt, um, wie im vorigen Jahre, die dortigen Bäder zu gebrauchen. Vor Mitte des Augustmonats wird dieser Mini-

ster hier nicht zurück erwartet. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 248 W. W.

Preussen.

Berlin, den 13. März. Durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg sind heute dem Staatsminister und Generalleutnant Grafen von Lottum die Geschäfte des Ministeriums des Schazes und für das Staatkreditwesen, so wie auch die der Generalkontrolle, als nunmehrigen Chef dieser Behörden, übergeben worden. Der wirkliche geheime Oberfinanzrath von Lardenberg verbleibt in seiner Dienststellung, in Folge der von des Königs Maj. allerhöchstselt selbst vollzogenen neuen Instruktion für die Gen. Kontrolle vom 9. d. M. Der wirkliche geheime Oberfinanzrath Rother bleibt, in Gemäßheit der Kabinettsordre vom 9. d. M., als Direktor in seinen Funktionen bei dem Ministerium des Schazes, und sind seiner speziellen Leitung die Geschäfte der Abtheilung für die Seehandlung und das Staatsschuldenwesen anvertraut worden. — Das Amtsblatt der k. k. Regierung bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß das in mehreren Benennungen vorkommende Wort Brigade in allen denjenigen Fällen, die sich auf die einzelne Brigade eines Waffentheils beziehen, beibehalten wird, dagegen aber in solchen Fällen Abänderung erleidet, welche ihren Bezug auf den aus vier Regimentern verschiedener Waffen zusammengesetzten Truppentheil (die gegenwärtige Division) haben. Die Benennung Brigadeführer bleibt nur noch allein bei der Artillerie, hört aber für alle übrigen Truppengattungen auf, und wird in Divisionskommandeur verändert. — Se. Maj. der König haben nach einer unterm 28. v. M. ergangenen allerhöchsten Kabinettsordre den Subalternen der vormals sächsischen, jetzt preussischen Justizämter in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Merseburg, in Betracht der Unzulänglichkeit ihrer Dienstverhältnisse, die von der dortigen Regierung auf das Jahr 1818 in Antrag gebrachten Gratifikationen und deren Vertheilung nach dem für das Jahr 1817 aufgestellten Verhältnisse zu bewilligen, und den Gesamtbetrag derselben an 6670 Thaler auf die betreffenden Regierungshauptkassen zu Merseburg und Erfurt anzuweisen geruht.

Schweiz.

Der Regierungsrath Gmür, der sich in Bisthumsangelegenheiten von St. Gallen nach Luzern begeben hatte, ist von dort am 10. d. nach St. Gallen zurückgekehrt, und kann wird jene Angelegenheit durch diese Sendung verrückt seyn, die vielleicht aber dem päpstl. Nuntius die Ueberzeugung (wofern sie ihm noch mangelte) bringen möchte, daß die Herstellung vormaliger geistl. Verhältnisse der Landschaft St. Gallen im jetzigen Kanton eben so unmöglich als unthunlich sey. (Mar. Zeit.) — In mehreren Gemeinden des Kantons Schaffhausen haben seit einiger Zeit Sekteneid und Religionschwärmerei argen Unfug veranlaßt. Man nennt einen noch jungen Professor als vorzüglichsten Propagandisten, der sein Wesen in Stadt und Land treibt. Einige Wörste-

her sollen die Schwärmeri theils thätig, theils leidend begünstigen. Die Gemeinde Begglingen am Randen ist jetzt der Sammelplatz, wohin Schaarenweise gewallfahrtet wird, und wo die Betstunden bis in die Nacht hinein fortauern. Die überspannte Einbildungskraft trägt ihre gewöhnliche Früchte in Konvulsionen, Gesichts-tern, Prophezeiungen u. dgl. Ein Vorfall, wobei eine Weibsperson, nach ihrer Heimkunft aus einer solchen Versammlung, erst sich selbst verwundete und hernach ihr Kind morden wollte, um, wie sie sagte, dasselbe Gott zu opfern, hat die Regierung bewogen, einige Maßnahmen gegen ein Uebel zu treffen, das wirklich schon sehr große Fortschritte gemacht hat. Auch Schulen wurden bereits davon ergriffen, in denen die Ueberswindung, das Symbol des Geistes, die Kinder starr hinfällen und begeisternd reden ließ. (Ebd.)

A m e r i k a.

Londner ministerielle Blätter vom 11. März melden unter andern aus diesem Welttheile: Das königl. span. Schiff, Trinidad, dessen Mannschaft bekanntlich aufrihrisch geworden, und, statt nach Lima, sich nach Buenos-Ayres gewendet hatte, ist auf Befehl der Regierung von Buenos-Ayres dem Kapitän zurückgegeben worden, der sogleich nach Lima abgefegelt ist. — Adm. Brown, dessen Schiff von den Engländern genommen, und als gute Prise erklärt worden, ist wieder in Buenos-Ayres angekommen, unmittelbar darauf aber arretirt worden. — Nachrichten aus Jamaika zufolge, haben die spanischen Royalisten am 28. Dez. v. J. eine Niederlage erlitten, und Cumana ist von den Insurgenten genommen worden. Viele Soldaten von Morillo's Armee sollen zu den Insurgenten übergegangen seyn.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 $\frac{3}{4}$ Linien	2 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	56 Grad	Südwest	wenig heiter, windig
Mittags 13	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	8 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	42 Grad	Südwest	zieml. heiter, windig
Nachts 10	27 Zoll 6 $\frac{1}{2}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	69 Grad	Südwest	Regen

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der ledige Matheus Daum von Elmendingen, Oberamts Pforzheim, welcher dahier wegen Verdacht eines begangenen großen Diebstahls in Untersuchung gekommen ist, sich aber sogleich, ehe man seiner habhaft werden konnte, entfernt hat, wird hiermit, in Gemäßheit hochverehrl. Hofgerichtsverfügung, vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über das ihn angehängte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, mit Ausschluß seiner Verantwortung, erkannt werden wird, was Rechts ist.

Zugleich werden alle öffentlichen Behörden geziemend ersucht, auf den Matheus Daum, dessen Signalement noch beigebrukt ist, zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arre- tieren, und gegen Ersatz der Kosten anher zu liefern.

Karlsruhe, den 12. März 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

S i g n a l e m e n t.

Matheus Daum, von Elmendingen, seiner Profession ein Dreher, ist ohngefähr 23 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braune Haare, graue Augen und spitze Nase. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Ueberrock, dergleichen lange, über die Stiefel gehende Hosen, gestreifte Weste und einen runden Hut.

Mannheim. [Gasthaus-Versteigerung.] Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth, Hrn. Jakob Schumann, zugehörig gewesene Gasthaus zum Dösen dahier, Lit. E 5 Nr. 16, welches ein in einer der besten Nahrun- gstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupttheinstraße, gelegenes, ganz von Stein erbautes zweifeldiges Gehaus von 10 Fenstern in der Breite und 12 Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Stül Pferde befindet, auf welchem noch 3 große Speicher für Haber und Heu sind, dabei noch mit ein 2 großen Waschlüche, zwei Brunnen, einer Zisterne für 10 Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für ungefähr 200 Fuder Wein versehen ist, dann

darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs 2 Zimmer mit einer großen Wirthstube und einer Küche, auf der linken Seite 4 Zimmer mit einem Speisesaal und wieder mit einer Küche, endlich im zweiten Stok 8 Zimmer mit einem großen Saale auf die Straßen, und 5 Kammern in den Hof, ferner im dritten Stok 11 Mansarden und 2 große Speicher sind, wird Montags, den 29. dieses, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum schwarzen Bären dahier, unter sehr vortheilhaften, bei Theilungskommissär Saala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingungen, öffentlich, freiwillig versteigert, auch bei einem annehmbaren Gebot sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Richtlingsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtstreich zu Riegel werden Montags, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, circa 300 Sester Weizen, Roggen, Gerste und Malter, und Montags, den 29. d. M., um 9 Uhr Vormittags, ebenfalls circa 300 Sester der nämlichen Fruchtgattungen, in abgetheilten Partien, gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert werden; welches man hiermit bekannt macht.

Richtlingsbergen, den 5. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung Endingen.

B a r b o.

Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Montags, den 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzogener Stelle ungefähr 200 Stk. Früchte, als Weizen, Halbwelzen, Korn, Gerste und Haber, in kleinen Partien, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mahlberg, den 12. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

D r t h w e i n.

Karlsruhe. [Logis.] Ein Logis, in der Mitte der Stadt, von 6 Zimmern, mit Möbeln ist im Ganzen oder auch getheilt für Herrn Dupatire zu vermieten, und im Zeit, Komptour das Nähere zu erfagen.